Zwischen Nahost-Konflikt und Palästina-Frage

Lösungsbemühungen der Vereinten Nationen im Spannungsfeld von Genfer Konferenz und Camp David

FRIEDEMANN BÜTTNER

Seit im Frühjahr 1979 zunehmend deutlich wurde, daß die Rahmenvereinbarungen von Camp David wohl zu einem bilateralen ägyptisch-israelischen Friedensvertrag, nicht aber zu einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedenslösung im Nahost-Konflikt führten, haben sich die Vereinten Nationen wieder verstärkt mit der Situation im Nahen Osten befaßt. Dies drückte sich besonders in den Beratungen des UN-Sicherheitsrats aus, der allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1980 mehr Resolutionen zu Nahost-Fragen verabschiedet hat als in irgendeinem vollen Jahr seit 1948. Nachdem bereits die Resolutionen der 34. Generalversammlung 1979 einen ungeduldigeren und schärferen Ton erkennen ließen, trat die Generalversammlung im Juli 1980 wegen der Palästina-Frage zu ihrer 7. Notstandssondertagung zusammen und nahmen jüngst auf der Tagesordnung der 35. Generalversammlung Nahost-Themen einen breiten Raum ein. Diese verstärkten Aktivitäten sind als Versuch der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten zu werten, die Bemühungen um eine Friedenslösung wieder in den Rahmen der Vereinten Nationen zurückzuholen, dabei auf eine Gesamtlösung anstelle von Teilabkommen zu drängen und über die Resolutionen des Sicherheitsrats hinaus auch Resolutionen der Generalversammlung zur Grundlage einer solchen Lösung zu machen.

I. Die Genfer Friedenskonferenz für den Nahen Osten

Als gemeinsame Grundlage für eine Friedenslösung im Nahen Osten werden allein die Resolutionen des Sicherheitsrates 338(1973) und 242(1967) von Konfliktbeteiligten auf beiden Seiten akzeptiert. Mit seiner Resolution 338 vom 22. Oktober 1973 hatte der Sicherheitsrat die im vierten Nahost-Krieg kämpfenden Parteien zur Feuereinstellung und zur unverzüglichen Erfüllung seiner Resolution 242(1967) aufgefordert und zugleich »bestimmt, daß Verhandlungen unverzüglich ... zwischen den betroffenen Parteien unter geeigneter Schirmherrschaft mit dem Ziel beginnen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herzustellen«[1]. Diplomatisch vorbereitet vom amerikanischen Außenminister Henry Kissinger, trat bereits am 21./22. Dezember 1973 in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten als Ko-Präsidenten die Friedenskonferenz für den Nahen Osten zusammen. Die Außenminister der Konfliktbeteiligten Ägypten, Israel und Jordanien — der Platz Syriens war leer geblieben — bekannten sich zu einer Verhandlungslösung auf der Basis der Resolution 242 vom 22. November 1967, legten deren Text jedoch unterschiedlich aus.

Lord Caradon, der 1967 als britischer Delegierter die Resolution im Sicherheitsrat eingebracht hatte, nannte es vor einem Jahr in dieser Zeitschrift das Bemerkenswerteste an der Resolution 242, daß sie einstimmig verabschiedet worden ist. Das eindrucksvolle Überleben der Resolution bis heute führte Caradon auf die seltene internationale Übereinstimmung in der Nahost-Politik zurück, die damals erzielt worden war[2]. Die Resolution bekräftigte als Grundsätze eines gerechten und dauerhaften Friedens in Nahost einerseits den »Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden« und andererseits die »Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben«[3]. Wegen der allgemeinen Formulierungen konnten Ägypten, Israel und Jordanien die Resolution explizit und Syrien implizit als Grundlage einer Friedenslösung akzeptieren; allerdings verhinderten unterschiedliche Interpretationen der bewußt vage formulierten[4] Rückzugsklausel, daß sich die Konfliktbeteiligten in den Jahren nach 1967 bzw. auf der Genfer Konferenz 1973 nähergekommen sind. Israel verstand — und versteht bis heute — den Rückzug »aus besetzten Gebieten« so, daß die auszuhandelnden sicheren Grenzen größere Gebietskorrekturen zu seinen Gunsten mit sich bringen können und aus Sicherheitsgründen auch müssen: Wie weit israelische Vorstellungen über derartige Korrekturen gehen, machte der jetzige Ministerpräsident Menachem Begin deutlich, als er im Zusammenhang mit den ägyptisch-israelischen Verhandlungen Anfang 1978 erklärte, die Resolution 242 erfordere keinen Rückzug aus »Judäa und Samaria« (womit Israel das gesamte besetzte Westjordanland bezeichnet) — ein Anspruch, der durch die intensivierte Siedlungspolitik der letzten Jahre unterstrichen worden ist. Die Araber auf der anderen Seite bestehen auf dem vollständigen Rückzug Israels aus allen 1967 besetzten Gebieten, da sie die Rückzugsforderung im Zusammenhang mit dem Vorspruch der Resolution sehen. Dieser betont die »Unzulässigkeit, Gebiete durch Krieg zu erwerben« — eine Formulierung, die auch auf die im Palästina-Krieg 1948 besetzten Gebiete angewandt werden könnte und die Anerkennung der Waffenstillstandslinien von 1949 als Grenzen zu einem großzügigen Kompromiß der arabischen Seite machen würde. Für ihre Kritiker hat die Resolution 242 neben der unbestimmten Rückzugsformel zwei weitere gravierende Schwächen: In ihren Formulierungen stehen Probleme zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten (Gebiete, Grenzen, Souveränität, internationale Wasserwege) im Mittelpunkt, während die Zukunft der Palästinenser, das Kernproblem des ursprünglichen Konfliktes 1947/48, nur als gerecht zu regelndes Flüchtlingsproblem genannt wird. Die Jerusalem-Frage wird in der Resolution sogar ganz ausgeklammert[5].

Der Konflikt um die Auslegung der Resolution 242 wurde auf der Genfer Friedenskonferenz jedoch verschoben, da sich die

---

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Friedemann Büttner, geb. 1938, ist Professor für Politik und Zeitgeschichte des Vorderen Orients an der Freien Universität Berlin. Längere Aufenthalte im Nahen Osten.

Manfred Riedmair, geb. 1938, ist freier Mitarbeiter, Dolmetscher und Übersetzer. Studien an der Dominikaner-Hochschule Walberberg sowie in Perugia, München und Bonn.

Dr. Israel Shahak, geb. 1933 in Polen, ist seit 1969 Professor für organische Chemie an der Hebräischen Universität Jerusalem; Vorsitzender der Israelischen Liga für Menschen- und Bürgerrechte. Kindheit im Warschauer Ghetto und im KZ Bergen-Belsen, 1945 Einwanderung nach Palästina.

Mohammad Abu Shilbayih, geb. 1926 im heutigen Israel, lebt als Journalist (Tageszeitung ›Al Anba‹), Schriftsteller und Mitarbeiter des arabischen ›Ibrahimiyeh College‹ in Jerusalem. 1948 Flucht aus Abbasiyya, dem heutigen Yehud. Studium in Ägypten. Haft in Jordanien.

Konferenz gleich nach der Eröffnung vertagte, um zunächst das Ergebnis der von Kissinger vorbereiteten Truppenentflechtungsverhandlungen abzuwarten. Eine in Genf gebildete Militärkommission arbeitete das entsprechende Abkommen aus, das am 18. Januar 1974 von Ägypten und Israel unterzeichnet wurde. Ungleich schwieriger gestalteten sich entsprechende Verhandlungen mit Syrien, das die Truppenentflechtung als Teil einer allgemeinen Friedensregelung verstanden wissen wollte, schließlich aber doch am 31. Mai 1974 in Genf das Entflechtungsabkommen mit Israel unterzeichnete. Noch am selben Tag beschloß der Sicherheitsrat, eine Truppe zur Beobachtung der Durchführung des Abkommens (UNDOF) aufzustellen[6].

Solange die arabischen Staaten Kissingers Diplomatie der kleinen Schritte eine Chance gaben, verzichteten sie darauf, die Bemühungen um eine Konfliktlösung in den institutionellen Rahmen der Vereinten Nationen zurückzuholen: Die 29. Generalversammlung endete im Dezember 1974 ohne die auf der Tagesordnung vorgesehene Nahost-Debatte[7]. Auch als im März 1975 eine Nahost-Reise Kissingers ohne konkrete Ergebnisse endete und darauf die von Kissingers Diplomatie aus Lösungsversuchen im Nahen Osten weitgehend ausgeschlossene Sowjetunion die Wiedereinberufung der Genfer Konferenz wünschte, nahmen die Konfliktbeteiligten diesen Vorschlag nicht auf. Erneute Vermittlungsbemühungen Kissingers im August 1975 führten zwar zur Unterzeichnung des zweiten Truppenentflechtungsabkommens zwischen Ägypten und Israel am 4. September. Die Mehrheit der arabischen Staaten, insbesondere Syrien, sah in dem Abkommen jedoch eine ägyptische Kapitulation vor amerikanischen und israelischen Interessen. Im November 1975 stimmte Syrien deswegen der Verlängerung des UNDOF-Mandats nur unter der Bedingung zu, daß im Sicherheitsrat eine Debatte des gesamten Nahost-Problems einschließlich der Palästina-Frage unter Beteiligung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) stattfinden würde.

II. Die Anerkennung der »legitimen Rechte des palästinensischen Volkes«

Die erste umfassende Nahost-Debatte des Sicherheitsrats seit 1973 fand im Januar 1976 statt und endete mit einem Veto der Vereinigten Staaten gegen einen mehrheitlich gebilligten Resolutionsantrag, in dem »Israels Hartnäckigkeit in der Besetzung arabischer Gebiete« bedauert und der Rückzug Israels »aus allen seit Juni 1967 besetzten arabischen Gebieten« gefordert wurde. Zugleich bekräftigte der Resolutionsentwurf, »daß das palästinensische Volk in den Stand versetzt werden sollte, sein unveräußerliches nationales Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, einschließlich des Rechtes, einen unabhängigen Staat in Palästina in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu errichten«[8]. Kein anderes Ratsmitglied stimmte gegen den Resolutionsantrag; Großbritannien, Italien und Schweden enthielten sich der Stimme. Auch zu Beginn der Debatte hatten bei drei Enthaltungen (Großbritannien, Frankreich, Italien) nur die Vereinigten Staaten dagegengestimmt, daß die PLO mit den Rechten eines Mitgliedstaates zur Debatte eingeladen wurde, obwohl die PLO — wie der amerikanische Chefdelegierte betonte — kein Staat sei und überdies das Existenzrecht Israels und die Sicherheitsrats-Resolutionen 242 und 338 ablehne.

Die Debatte zeigte, in welchem Maß die Rechte der Palästinenser internationale Anerkennung gefunden hatten und wie sehr sich Israel und die Vereinigten Staaten politisch isoliert hatten. Sie machte insbesondere deutlich, daß sich zu diesem Zeitpunkt bereits alle in die Nahost-Problematik involvierten und an ihr interessierten Parteien mit Ausnahme Israels darin einig waren, daß das Problem der Palästinenser als politische Frage angesehen werden muß. Da auch die Vereinigten Staaten anerkannten, daß die legitimen Interessen der Palästinenser berücksichtigt werden müssen, entsprach die Resolution 242 zumindest in diesem Punkt nicht mehr der politischen Realität[9]. Die Vereinigten Staaten sahen durch den Resolutionsentwurf jedoch die einzig gemeinsame Verhandlungsbasis gefährdet, die sie durch ihr Veto erhalten wollten — womit sie de facto Israel unterstützten, das seinen Rechtsstandpunkt durch die Resolution 242 abgesichert sah und deswegen bis heute jede Änderung der Resolution oder jede inhaltliche Modifizierung durch neue Resolutionen strikt ablehnt.

Das Problem der Vertretung der Palästinenser hatte von Anfang an Bemühungen um eine Wiedereinberufung der Genfer Konferenz erschwert, vor allem nachdem der Palästinensische Nationalrat — eine Art Exilparlament der Palästinenser — Anfang Juni 1974 in einem Zehn-Punkte-Programm die Resolution 242 als unzureichende Grundlage einer Friedenslösung ausdrücklich zurückgewiesen hatte. Eine Mehrheit der PLO, besonders in dem von Jasir Arafat geführten Exekutivkomitee, fand sich jedoch in den nächsten Monaten — zum Teil unter dem Druck arabischer Regierungen — bereit, das begrenzte Ziel eines palästinensischen Staates in den von Israel besetzten Gebieten zu akzeptieren. Daraufhin beantragten 43 Staaten, darunter die 20 Mitglieder der Arabischen Liga, die ›Palästina-Frage‹ auf die Tagesordnung der 29. Generalversammlung zu setzen, die dann am 14. Oktober 1974 mit der Auffassung, daß »das palästinensische Volk die Hauptpartei in der Palästina-Frage ist«, die Palästinensische Befreiungsorganisation »als die Vertreterin des palästinensischen Volkes« einlud, an den Plenarberatungen über die Palästina-Frage teilzunehmen[10].

Noch ehe am 13. November 1974 die Rede des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Jasir Arafat, vor der UN-Generalversammlung die politische Bedeutung des Palästinenser-Problems unterstrich, hatten die arabischen Staaten auf der 7. Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober in Rabat der PLO als einzig legitimen Vertreterin des palästinensischen Volkes das Recht zugesprochen, eine unabhängige nationale Autorität über alle befreiten Gebiete zu errichten. Da König Hussein von Jordanien auf alle Ansprüche in den besetzten Gebieten verzichtete, konnte die Generalversammlung bei der Palästina-Debatte das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung anerkennen, ohne sich an der Auffassung Israels und der Vereinigten Staaten orientieren zu müssen, die die Lösung des Nahost-Konfliktes ausschließlich als Problem zwischen bestehenden Staaten ansahen.

Am 22. November 1974, dem siebten Jahrestag der Resolution 242, verabschiedete die Generalversammlung zwei Resolutionen zur Palästina-Frage: Mit 89 Stimmen gegen die Stimmen Israels, der Vereinigten Staaten und sechs weiterer Staaten und bei 37 Enthaltungen (darunter die Bundesrepublik Deutschland), bestätigte die Generalversammlung in ihrer Resolution 3236 »die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes in Palästina, einschließend a) das Recht auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen, b) das Recht auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität«. Zugleich wurde anerkannt, »daß das palästinensische Volk ein Hauptbeteiligter an der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten ist«[11]. Mit ihrer Resolution 3237 lud die Generalversammlung die PLO ein, als Beobachter an den Tagungen und Arbeiten der Generalversammlung und aller internationalen Konferenzen im Rahmen der Vereinten Nationen teilzunehmen[12].

Seit die Generalversammlung 1969 erstmals unveräußerliche Rechte der Palästinenser anerkannt hatte, war das Palästina-Problem zunehmend als Kern des Nahost-Konflikts gesehen worden, das nicht mehr ausschließlich auf der Basis der Resolution der Generalversammlung 194(III) vom 11. Dezember 1948 als Flüchtlingsfrage behandelt werden konnte. Mit den Resolutionen der Generalversammlung vom 22. November

1974 hatte die PLO den entscheidenden Durchbruch erzielt: Nicht nur war sie als Vertreterin des palästinensischen Volkes anerkannt worden; die Generalversammlung hatte auch das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes, das sie erstmals mit der Resolution 181(II) vom 29. November 1947 (dem ›Teilungsbeschluß‹) anerkannt und in den Jahren seit 1970 mehrfach bestätigt hatte[13], geographisch durch den Hinweis auf Palästina und in der Form durch die Anerkennung des Rechtes auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität konkretisiert[14]. Aus dem Nahost-Konflikt, der ursprünglich einmal als Palästina-Frage vor die Vereinten Nationen gekommen war, war wieder wesentlich auch eine Palästina-Frage geworden.

Als im folgenden Jahr die Hoffnungen der arabischen Staaten auf israelische Konzessionsbereitschaft bzw. auf weitere Erfolge der Kissinger-Diplomatie geschwunden waren, versuchten sie, gestützt auf eine Mehrheit der blockfreien und sozialistischen Staaten in der Generalversammlung, den Sicherheitsrat auf die Positionen der Generalversammlung festzulegen und darüber die Teilnahme der PLO besonders an der Genfer Friedenskonferenz sicherzustellen. In der Palästina-Frage forderte die 30. Generalversammlung am 10. November 1975 mit 101 gegen 8 Stimmen (darunter auch die Bundesrepublik), die PLO gleichberechtigt mit anderen Parteien an allen Bemühungen, Verhandlungen und Konferenzen über den Nahen Osten teilnehmen zu lassen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgehalten werden. Gleichzeitig wurde der Sicherheitsrat ersucht, »die erforderlichen Maßnahmen zu erörtern und zu treffen, um das palästinensische Volk in Stand zu setzen, seine unveräußerlichen nationalen Rechte ... auszuüben«[15]. Die Generalversammlung setzte einen Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ein, dessen Berichte und Empfehlungen dem Sicherheitsrat vorgelegt werden sollten[16].

Nach der Debatte über die Lage im Nahen Osten wurde die Position formuliert, die die Generalversammlung in den folgenden Jahren mit immer schärferer Akzentuierung gegenüber dem Sicherheitsrat bzw. in erster Linie gegenüber der amerikanischen und israelischen Position eingenommen hat. Unter Punkt 4 der Resolution 3414 vom 5. Dezember 1975 wird der Sicherheitsrat aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen für eine rasche Verwirklichung sämtlicher Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zu treffen, die auf einen gerechten und dauerhaften Frieden abzielen. Aus den weiteren Formulierungen dieses Punktes lassen sich folgende Prinzipien ablesen: Die Generalversammlung erstrebt »eine *umfassende Regelung*, die *unter Mitwirkung* aller beteiligten Parteien, einschl. *der Palästinensischen Befreiungsorganisation, im Rahmen der Vereinten Nationen* ausgearbeitet ist und sowohl den *vollständigen Abzug* Israels aus sämtlichen besetzten arabischen Gebieten als auch die *volle Anerkennung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes* und die Verwirklichung dieser Rechte gewährleistet«[17]. Negativ formuliert: Die Generalversammlung will keine weiteren Teilregelungen wie das zweite Truppenentflechtungsabkommen; sie möchte nicht nur die Mitwirkung von Staaten, sondern auch von Vertretern der Palästinenser; sie wünscht keine bilateralen Verhandlungen, wie sie Israel bevorzugt, sondern eine Konferenzlösung im Rahmen der Genfer Friedenskonferenz oder des Sicherheitsrats; sie erkennt die mehr oder weniger umfangreichen Gebietskorrekturen, die Israel im Rahmen der Resolution 242 für möglich hält, nicht an; sie betrachtet das Palästinenser-Problem nicht als Problem von Flüchtlingen, sondern als das eines Volkes, das politische Rechte hat und sich selbst vertreten kann.

III. Die Blockierung des Sicherheitsrats und die Friedensinitiativen Carters und Sadats

Der erste Versuch, den Sicherheitsrat auf die Position der Generalversammlung festzulegen, scheiterte nach der von Syrien erzwungenen Debatte am Veto der Vereinigten Staaten. Zwei Monate später verhinderte am 25. März 1976 wiederum nur das Veto der USA eine von allen anderen Ratsmitgliedern angenommene Resolution, in der der Sicherheitsrat seine Besorgnis über die Errichtung israelischer Siedlungen und über Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten ausdrückte. Israel wurde aufgefordert, Maßnahmen zu unterlassen bzw. aufzuheben, die den physischen, kulturellen, de-

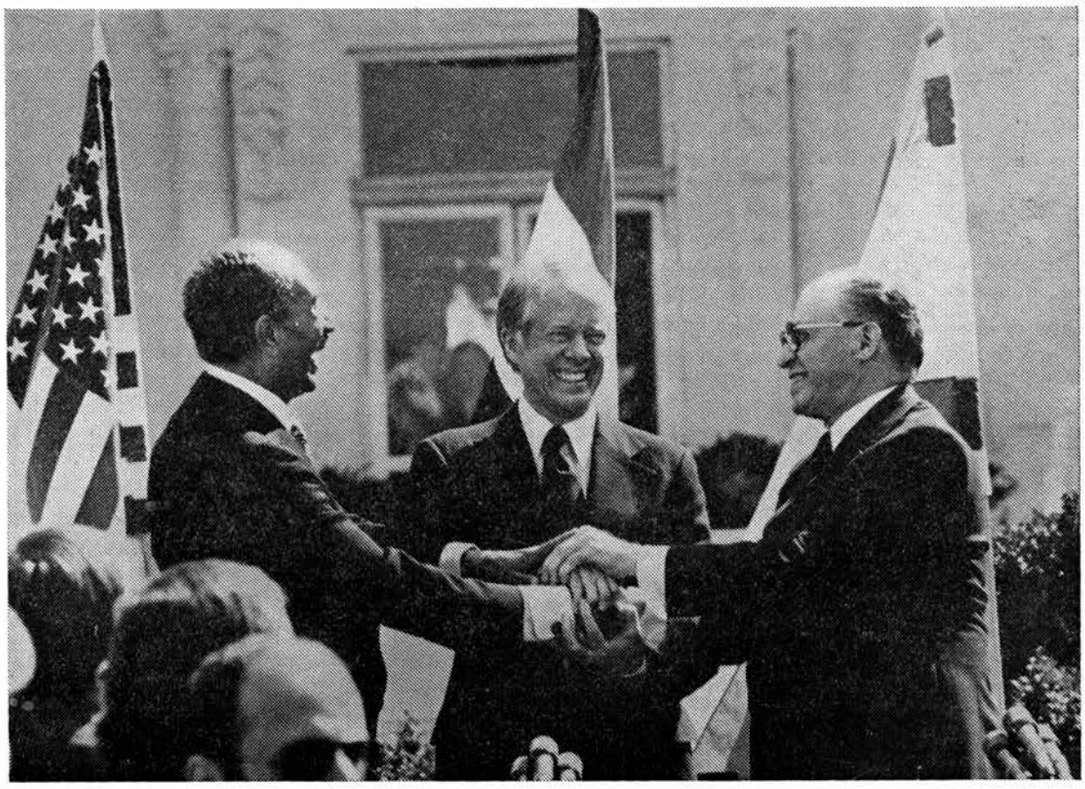

Der erste und bisher einzige Friedensvertrag, den Israel mit einem arabischen Staat schließen konnte, ist der mit Ägypten; unser Bild zeigt (v. l. n. r.) den ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat, US-Präsident Jimmy Carter und den israelischen Ministerpräsidenten Menachem Begin am 26. März 1979 in Washington kurz nach Unterzeichnung des Vertrags. Der durch die im September 1978 in Camp David getroffenen Rahmenvereinbarungen eingeleitete Friedensprozeß ist mittlerweile in eine kritische Phase getreten; zwischen Israel und Ägypten umstritten ist insbesondere die Frage einer Autonomieregelung für die besetzten Gebiete.

mographischen und religiösen Charakter der besetzten Gebiete, im besonderen des Stadtkerns von Jerusalem, veränderten[18]. Anhaltende Unruhen und Zusammenstöße zwischen Bevölkerung und Militärverwaltung in den besetzten Gebieten führten im Mai und im November zu zwei weiteren Sicherheitsratsdebatten über die Situation in den besetzten Gebieten. In beiden Fällen verzichtete der Sicherheitsrat in Erwartung eines amerikanischen Vetos auf eine Resolution, gab aber seine Haltung durch abgestimmte ›Erklärungen‹ des Präsidenten des Rates wieder, in denen jeweils betont wurde, daß die Vierte Genfer Konvention von 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf die von Israel besetzten Gebiete anwendbar ist. Maßnahmen, die der Konvention widersprechen, können das Ergebnis der Friedenssuche nicht vorwegnehmen und stellen ein Hindernis für den Frieden dar[19].

Das dritte Veto der Vereinigten Staaten innerhalb eines halben Jahres folgte am 29. Juni 1976 gegen einen Resolutionsentwurf, mit dem der Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes zur Kenntnis genommen und das palästinensische Selbstbestimmungsrecht »einschließlich des Rechts auf Rückkehr und des Rechts auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität in Palästina« bestätigt werden sollten[20]. Angesichts der Blockierung des Sicherheitsrats durch die Vereinigten Staaten forderte die Generalversammlung am 9. Dezember 1976 mit 122 Stimmen gegen 2 (Israel, USA) bei nur 8 Enthaltungen die Wiedereinberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten bis spätestens 31. März 1977. Zuvor hatte die Generalversammlung am selben Tag in ihrer Resolution 31/61 ebenfalls mit großer Mehrheit ihre Auffassungen zur Palästina-Frage entsprechend der Resolution 3414 vom Vorjahr bekräftigt[21]. Im März 1977 konnte Generalsekretär Kurt Waldheim dem Sicherheitsrat berichten, daß sich alle beteiligten Parteien für eine baldige zweite Runde der Nahost-Friedenskonferenz ausgesprochen hatten. Dennoch kam es nicht zur Konferenz, weil die Auffassungen der arabischen Seite und Israels, aber auch der Ko-Präsidenten Sowjetunion und Vereinigte Staaten insbesondere in der Vorfrage der Vertretung der Palästinenser bzw. der Teilnahme der PLO zu weit auseinandergingen[22].

Parallel zu den Bemühungen Waldheims begann mit dem Amtsantritt von Präsident James Earl Carter Anfang 1977 eine neue amerikanische Nahost-Initiative. Bereits im Februar lud er den ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat und den israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin nach Washington ein. Carter unterstützte Israel in der Forderung nach ›verteidigungsfähigen Grenzen‹, sah jedoch den Rückzug aus den 1967 besetzten Gebieten mit nur geringen Korrekturen als notwendigen Bestandteil einer dauerhaften Lösung an. Nach der Abreise Rabins sprach Carter von einer ›Heimstätte‹ (homeland), die für die Palästinenser geschaffen werden sollte. Auf innenpolitischen Druck hin mußte Carter diese Formulierung jedoch abschwächen.

Carters Hoffnung, die PLO werde angesichts der neuen Nahost-Initiativen eine flexiblere Haltung gegenüber einer Verhandlungslösung einnehmen, erfüllte sich nicht: Statt sie abzuändern, bekräftigte der Palästinensische Nationalrat bei seiner Sitzung im März die Palästinensische National-Charta, die es als Ziel der Befreiung bezeichnet, den Zionismus in Palästina zu tilgen[23]. Zwar war der Nationalrat bereit, »die Errichtung eines unabhängigen nationalen Staates auf nationalem Grund und Boden«, d. h. einen Kleinstaat in den von Israel zu räumenden Gebieten, zu akzeptieren, alle Lösungen und Regelungen, die ohne Beteiligung der Palästinenser beschlossen wurden, insbesondere »alle Formen kapitulationistischer amerikanischer Lösungen«, lehnte er jedoch ab[24]. Als weiterer Rückschlag für Carters Initiative ist der Wahlsieg des rechten Likud-Blocks in Israel am 17. Mai zu werten, denn bereits kurz nach der Amtsübernahme betonte der neue Ministerpräsident Menachem Begin bei verschiedenen Gelegenheiten, er werde unter keinen Umständen mit der PLO verhandeln oder eine palästinensische ›Heimstätte‹ auch nur erwägen. Im September 1977 übermittelt das israelische Kabinett der amerikanischen Regierung einen Lösungsvorschlag, der eine eng begrenzte Selbstverwaltung unter permanent aufrechterhaltener israelischer Besetzung des gesamten Westufers und des Gaza-Streifens vorsah.

Die »ernste Behinderung der Bemühungen um die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens« durch Maßnahmen und Aktionen Israels in den besetzten Gebieten, insbesondere die verstärkte Siedlungspolitik, führte zu einer Entfremdung in den amerikanisch-israelischen Beziehungen: Als die Generalversammlung am 28. Oktober 1977 die »jüngsten illegalen Maßnahmen Israels« lebhaft beklagte, stimmte Israel zum ersten Mal allein gegen die mit 131 Stimmen angenommene Resolution 32/5; die Vereinigten Staaten hatten sich mit sechs anderen Staaten enthalten[25]. Im Sicherheitsrat hatten die USA bereits im November 1976 überraschend der Erklärung des Präsidenten zur Lage in den besetzten Gebieten zugestimmt (in den Ratsdebatten der folgenden Jahre zu diesem Thema enthalten sie sich bei zwei Resolutionen und stimmen schließlich am 1. März 1980 der damit einstimmig angenommenen Resolution 465 zu[26]). Als Zeichen dafür, daß die amerikanische Regierung nun zu der seit langem erwarteten Konfrontation mit Israel bereit sei, werteten die arabischen Staaten die Erklärung vom 1. Oktober 1977, in der die Außenminister der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten in ihrer Eigenschaft als gemeinschaftliche Vorsitzende der Friedenskonferenz über den Nahen Osten zu einer Nahost-Lösung aufriefen, die »die legitimen Rechte der Palästinenser« sichert.

Ehe jedoch die sowjetisch-amerikanische Erklärung zu neuen Aktivitäten im Bereich der Vereinten Nationen führen konnte, zog Präsident Sadat die Initiative an sich, als er am 9. November 1977 vor dem ägyptischen Parlament erklärte, er sei der ewigen Verfahrensdebatten müde und würde an jeden Ort der Welt, selbst in die israelische Knesset, gehen, um einen Frieden herbeizuführen. Sadat hatte seit Jahren betont, daß die Vereinigten Staaten den Schlüssel für einen Nahostfrieden in der Hand hätten, da nur sie hinreichend Druck auszuüben vermöchten, um Israel zu substantiellen Konzessionen zu bewegen. In seinem dramatischen Friedensappell vor der Knesset in Jerusalem am 20. November 1977 erklärte Sadat, Ägypten sei bereit, mit Israel auf der Grundlage einer gerechten und dauerhaften Gesamtlösung in Frieden zusammenzuleben. Als Grundlage dieser Lösung nannte er den Rückzug Israels aus den 1967 besetzten Gebieten, die Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem Westufer des Jordan und im Gaza-Streifen, internationale Sicherheitsgarantien und wechselseitigen Gewaltverzicht. — Die Geschichte der sich anschließenden ägyptisch-israelisch-amerikanischen Verhandlungen bis zu den Rahmenabkommen von Camp David vom 17. September 1978 und zur Unterzeichnung des ägyptisch-israelischen Friedensvertrages am 26. März 1979 sind nicht Gegenstand dieser Darstellung. Ihr Bezug zu den Bemühungen der Vereinten Nationen muß jedoch hergestellt werden.

Wenige Tage nach Sadats Jerusalem-Reise forderte die Generalversammlung in ihrer Resolution 32/20 vom 25. November 1977 zur Situation im Nahen Osten mit großer Mehrheit (102:4:29) »erneut die baldige Einberufung der Friedenskonferenz« unter den bekannten Bedingungen und bat »die Parteien des Konflikts und alle anderen interessierten Parteien eindringlich, auf die Erzielung einer umfassenden Regelung hinzuarbeiten, die alle Aspekte des Problems erfaßt und die im Rahmen der Vereinten Nationen unter Teilnahme aller beteiligten Parteien ausgearbeitet wird«[27]. Aus dieser Formulierung sprach die Sorge, Sadat könne sich ägyptischer Interessen willen auf bilaterale Verhandlungen und letztlich einen

Separatfrieden einlassen, der Israel von der Gefahr eines Zweifrontenkrieges befreien und damit seine Position in der Palästina-Frage verhärten würde. Insbesondere Syrien und die PLO lehnten Sadats Initiative ab und gründeten mit Algerien, Libyen und dem Süd-Jemen die ›Front des Widerstandes und der Konfrontation‹.

Sadat strebte mit seinem Alleingang durchaus eine Gesamtlösung an und lud als nächsten Schritt zum 14. Dezember 1977 zu einer Vorkonferenz zur Wiedereinberufung der Genfer Friedenskonferenz nach Kairo ein. Nur Israel, die Vereinigten Staaten und der durch einen Beobachter vertretene Generalsekretär der Vereinten Nationen nahmen an. Die mit allen anderen Konfliktbeteiligten eingeladene PLO schlug die Chance aus, mit Israel am Verhandlungstisch zu sitzen; die Sowjetunion als Ko-Präsident der Friedenskonferenz machte sich den Standpunkt Syriens und der PLO zu eigen. Auch Jordanien ließ sich nicht einbeziehen.

IV. Die Vereinten Nationen und der ›Durchbruch‹ von Camp David

Wie schon in der Phase von Kissingers ›Pendeldiplomatie‹ und in den ersten Monaten der Carter-Initiative verhielten sich die Vereinten Nationen nach Sadats Initiative zunächst wieder abwartend. Dies wird am Sicherheitsrat, dem mächtigsten Organ der Vereinten Nationen, besonders deutlich: In den fast zwei Jahren von der Eröffnung der Genfer Friedenskonferenz bis zum zweiten ägyptisch-israelischen Truppenentflechtungsabkommen hat sich der Sicherheitsrat nur einmal mit einem anderen Gegenstand als der Entflechtung auf den Golan-Höhen und dem Sinai befaßt[28]. Nach der von Syrien erzwungenen umfassenden Debatte über das Nahost-Problem einschließlich der Palästina-Frage fanden dann 1976 noch sieben Debatten zu Nahost-Fragen statt: Zwar wurden nur zur Mandatsverlängerung für UNDOF und UNEF insgesamt drei Resolutionen verabschiedet; die drei Vetos der Vereinigten Staaten und insgesamt drei Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats reflektieren jedoch die Intensität der Bemühungen um Nahost-Probleme. Vom Beginn der Carter-Initiative Anfang 1977 bis zum Abschluß der ägyptisch-israelischen Friedensverhandlungen Mitte März 1979 befaßte sich der Sicherheitsrat wiederum nur in einer Resolution[29] mit einem Problem des Nahen Ostens, das nicht im Zusammenhang mit den Friedenstruppen der Vereinten Nationen stand[30]. Auch die 33. Generalversammlung beschränkte sich im wesentlichen auf eine Bestätigung bekannter Positionen. Lediglich die Resolution 33/28A zur ›Palästina-Frage‹ vom 7. Dezember 1978 erklärte — ohne die inzwischen unterzeichneten Rahmenabkommen von Camp David zu erwähnen —, daß Abkommen zur Lösung des Palästina-Problems nur gültig seien, wenn sie sich im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Charta sowie ihrer Resolutionen zur Palästina-Frage bewegten[31].

An der Verbindung (link) zwischen einem ägyptisch-israelischen Friedensvertrag und dem zweiten Rahmenabkommen von Camp David über die Prinzipien einer allgemeinen Nahost-Friedensregelung drohten die festgefahrenen ägyptisch-israelischen Friedensverhandlungen im Frühjahr 1979 endgültig zu scheitern. Die Einigung in letzter Minute, die der amerikanische Präsident Carter mit seiner dramatischen Nahost-Reise Anfang März erzielen konnte, bestätigte die Befürchtungen der arabischen Staaten, Ägypten könne sich letztlich auf einen separaten Friedensvertrag einlassen, ohne ausreichende Garantien für die Erfüllung des zweiten Rahmenabkommens erhalten zu haben. Selbst während der Verhandlungen in Camp David hatten die Amerikaner immer noch gehofft, daß auch andere arabische Staaten, zumindest Jordanien, im letzten Moment an den Abkommen beteiligt werden könnten. Für diese Hoffnung bestand nun kein Grund mehr.

Noch ehe der ägyptisch-israelische Friedensvertrag am 26. März 1979 in Washington unterzeichnet wurde, äußerte sich der Sicherheitsrat auf Antrag Jordaniens zum ersten Mal seit 1976 wieder zur Lage in den von Israel besetzten Gebieten. Unter Hinweis auf die Vierte Genfer Konvention stellte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 446 vom 22. März ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen (darunter die Vereinigten Staaten) fest, »daß die israelische Politik und Praxis der Errichtung von Siedlungen in den palästinensischen und anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebieten keine rechtliche Gültigkeit haben und ein ernsthaftes Hindernis für die Erzielung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten darstellen«. Eine Kommission aus drei Mitgliedern des Rates sollte die Siedlungssituation in den besetzten Gebieten untersuchen[32]. Die Kommission hat im Juli 1979 einen ersten Bericht vorgelegt, dessen Empfehlungen vom Sicherheitsrat angenommen wurden[33]. Nach Vorlage eines weiteren Berichtes verabschiedete der Rat am 1. März 1980 einstimmig seine bisher ausführlichste Kritik an den israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten einschließlich Jerusalems[34].

Trotz der Divergenzen mit Israel wegen der Siedlungspolitik hoffte die amerikanische Regierung im Sommer 1979 noch, bei Israel genügend Konzessionsbereitschaft zu finden, so daß sie die Abkommen von Camp David in den Rahmen der Vereinten Nationen einbinden könnte. Die Chance kam einen Monat nach Beginn der Autonomieverhandlungen, als der Sicherheitsrat Ende Juni über einen Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes zu debattieren begann. Der Zeitpunkt erwies sich jedoch als ungünstig: Die Autonomieverhandlungen, in denen sich der historische ›Durchbruch‹ hätte beweisen müssen, blieben schon bald in Schwierigkeiten stekken. Als sich der amerikanische Chefdelegierte Andrew Young privat mit PLO-Vertretern traf, mußte er zurücktreten, nachdem Israel der amerikanischen Regierung schon vorgeworfen hatte, sie wolle wegen des arabischen Öls die PLO anerkennen. Präsident Carter versuchte dennoch, die Zustimmung Ägyptens und Israels zu einem Resolutionsentwurf über die palästinensischen Rechte zu bekommen, mußte diesen Plan aber aufgeben. Während Ägypten jeden neuen Versuch begrüßte, die palästinensischen Rechte anzuerkennen, und darin einen weiteren Schritt auf dem in Camp David begonnenen Wege sah, lehnte Israel jede inhaltliche Veränderung oder Ergänzung der Resolution 242 (1967) ab. Die arabischen Staaten wollten dem amtierenden Ratspräsidenten Young nach seinem Rücktritt wohl ersparen, bei seiner Abschiedssitzung für die USA ein Veto einlegen zu müssen — jedenfalls vertagte sich der Sicherheitsrat ohne Abstimmung und neuen Termin. Ihr Veto legten die Vereinigten Staaten dann später ein, als ein Resolutionsantrag zum gleichen Thema am 30. April 1980 zur Abstimmung stand, mit dem u. a. das Recht der Palästinenser »auf Errichtung eines unabhängigen Staats in Palästina« anerkannt werden sollte[35].

Seit dem Sommer 1979 haben sich die Chancen für eine Konfliktlösung ständig verschlechtert: Die Generalversammlung bedauerte, daß die Vereinbarungen von Camp David außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen und ohne Teilnahme der PLO abgeschlossen worden waren. Nachdrücklich wurden in mehreren Resolutionen »alle Teilvereinbarungen und Separatverträge (verurteilt), die eine flagrante Verletzung der Rechte des palästinensischen Volkes, der Prinzipien der Charta und der in den verschiedenen internationalen Foren verabschiedeten Resolutionen zur Palästina-Frage darstellen«[36]. Zur Lage im Nahen Osten verweist die Generalversammlung auf die internationale Unterstützung, die »die gerechte Sache des palästinensischen Volkes und der anderen arabischen Länder in ihrem gerechten Kampf gegen israelische Aggression« erhalten haben[37]. Die Resolution über die universelle Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts be-

tont mit eindeutigem Bezug auf Palästina die Legitimität auch des bewaffneten Kampfes in der Verfolgung von Unabhängigkeit, nationaler Einheit und zur Beendigung fremder Besetzung[38].

1980 kommt es wegen der Siedlungspolitik wieder zu anhaltenden Unruhen in den besetzten Gebieten, besonders in Hebron (Khalil), als das israelische Kabinett dort die Ansiedlung von Juden im Stadtgebiet zuließ. Mehrfach wurde der Sicherheitsrat angerufen: nach der Deportation der Bürgermeister von Hebron und Halhoul sowie des Scheria-Richters von Hebron[39], nach Bombenanschlägen auf drei andere Bürgermeister, von denen zwei schwer verletzt wurden[40], und nachdem in der israelischen Knesset legislative Maßnahmen zur Änderung des Status der Stadt Jerusalem eingeleitet worden waren[41].

In dieser Situation beantragte der Vorsitzende des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes eine Notstandssondertagung der Generalversammlung zur Palästina-Frage, wobei er seinen Antrag auf die Resolution ›Gemeinsames Vorgehen für den Frieden‹[42] stützte, deren Anwendbarkeit mit dem amerikanischen Veto gegen die Empfehlungen des Ausschusses vom 31. März begründet wurde. Die Notstandssondertagung fand vom 22.—29. Juli 1980 statt und wurde nur vertagt, so daß sie bei Bedarf wieder einberufen werden kann. Die Generalversammlung bekräftigte in ihrer Resolution ES-7/2 vom 29. Juli 1980 (vgl. den Text in diesem Heft, S. 218f.) mit 112 gegen nur 7 Stimmen bei 24 Enthaltungen die Grundprinzipien einer Friedenslösung, wie sie die Generalversammlung seit 1974 formuliert hat, wobei sowohl die Resolutionen der Generalversammlung 3236(XXIX) und 3237(XXIX) vom 22. November 1974 als auch die jüngsten Resolutionen des Sicherheitsrats 465(1980) und 476(1980) ausdrücklich erwähnt werden, nicht jedoch die Resolutionen 242(1967) und 338(1973).

Seit dem Frühjahr 1979 haben die Vereinigten Staaten versucht, die Rahmenabkommen von Camp David zur Grundlage einer Lösung des Nahost-Konfliktes auf der Basis der Resolution 242 zu machen. Doch je länger sich zwischen Ägypten, Israel und den Vereinigten Staaten die Verhandlungsrunden über die palästinensische Autonomie ergebnislos hinziehen, desto geringer sind die Aussichten geworden, daß die Mehrheit der Vereinten Nationen noch von ihren seit 1974 unveränderten Grundpositionen abweichen wird: Denn De-facto-Gegenstand der Autonomieverhandlungen ist nicht der Abzug der israelischen Streitkräfte und die Verwirklichung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, sondern eine begrenzte Autonomie für die palästinensische Bevölkerung unter fortdauernder militärischer Besetzung; die Lösungsbemühungen finden nicht im Rahmen der Vereinten Nationen statt, zielen nicht erkennbar auf eine umfassende Regelung aller Aspekte des Konfliktes und finden nicht unter Mitwirkung aller Beteiligten einschließlich der PLO statt; die Palästinenser als die Hauptbetroffenen des Konfliktes sind eineinhalb Jahre nach Verhandlungsbeginn überhaupt noch nicht vertreten.

Als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs hatte Gunnar Jarring vor 1973 versucht, im Rahmen der Vereinten Nationen eine Lösung des Konfliktes auf der Grundlage der Resolution 242 von 1967 zu finden, und war damit gescheitert. Der Versuch, nach 1973 den Nahost-Konflikt außerhalb der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Resolution 242 zu lösen, muß aber ebenso als gescheitert bezeichnet werden: Sieben Jahre nach dem letzten Nahost-Krieg scheinen die gegensätzlichen Standpunkte weiter voneinander entfernt als bei der Eröffnung und Vertagung der Genfer Friedenskonferenz. Heute stellt sich eher die Frage, ob der Nahost-Konflikt einschließlich der Palästinenser-Frage überhaupt umfassend, gerecht und dauerhaft zu lösen ist. Ein baldiges Ende des Konfliktes, wie es die Vertragspartner von Camp David erhoffen mochten, ist zumindest nicht in Sicht.

Anmerkungen

1 UN-Doc.S/Res/338(1973) v.22.10.73 (Text: VN 6/1973 S.206).
2 Lord Caradon, Die Zukunft der Resolution 242, VN 5/1979 S.153—155.
3 UN-Doc.S/Res/242(1967) v.22.11.67 (Text: VN 5/1979 S.155).
4 Lord Caradon, aaO., S.153f.
5 Vgl. F. Büttner, Nahost, in: R. Wolfrum u.a. (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1977, S.300—315 (314f.), und zu Jerusalem: M. Riedmair, Souveränität über Jerusalem, VN 6/1980 S.195ff.
6 Vgl. G. Menning, Die UNO in Nahost seit dem Oktoberkrieg 1973, VN 5/1974 S.146—151.
7 Vgl. VN 5/1975 S.149.
8 UN-Doc.S/11940 v.23.1.76 (Text: VN 1/1976 S.33).
9 Zur Sicherheitsrats-Debatte vgl. VN 1/1976 S.23f.
10 UN-Doc.A/Res/3210(XXIX) v.14.10.74 (Text: VN 6/1974 S.185f.); vgl. K. Seinsch, Wie die Palästina-Frage als politisches Thema auf die Tagesordnung der Generalversammlung gelangte, VN 4/1977 S.118—124.
11 UN-Doc.A/Res/3236(XXIX) v.22.11.74 (Text: VN 6/1974 S.186).
12 UN-Doc.A/Res/3237(XXIX) v.22.11.74 (Text: VN 6/1974 S.186).
13 UN-Doc.A/Res/2649(XXV) v.30.11.70; A/Res/2672C(XXV) v.8.12.70; A/Res/3089D(XXVIII) v.7.12.73.
14 Vgl. W. Th. Mallison, The United Nations and the National Rights of the People of Palestine, Paper presented to the Seminar on ›The Inalienable Rights of the Palestinian People‹, Wien, 25.—29.8.1980, v.a. S.12—20.
15 UN-Doc.A/Res/3375(XXX) v.10.11.75 (Text: VN 6/1975 S.190).
16 UN-Doc.A/Res/3376(XXX) v.10.11.75 (Text: VN 6/1975 S.190).
17 UN-Doc.A/Res/3414(XXX) v.5.12.75 (Text: VN 3/1976 S.91f.). Hervorhebungen vom Verfasser.
18 UN-Doc.S/12022 v.24.3.76 (Text: VN 3/1976 S.92).
19 Erklärungen des Präsidenten v.26.5.76 u. 11.11.76, UN-Doc.A/AC.183/L.2/Add.1: Resolutions and Decisions of the General Assembly and the Security Council Relating to the Question of Palestine 1976—1979, S.48f. (Text: VN 4/1976 S.126 u. 1/1977 S.31).
20 UN-Doc.S/12119 v.29.6.76 (Text: VN 4/1976 S.126).
21 UN-Doc.A/Res/31/61 u. A/Res/31/62 v.9.12.76 (Text: VN 3/1977 S.98f.).
22 Vgl. VN 3/1977 S.89—91.
23 Das Palästinensische Nationale Manifest von 1968, in: Y. Harkabi, Das palästinensische Manifest und seine Bedeutung, Stuttgart 1980, S.138—145 (hier v.a.Art.15, S.141).
24 Resolutions of the 13th Palestine National Council Cairo, in: Journal of Palestine Studies, Bd.6, Nr.3 (Frühjahr 1977); deutsch zit. nach Harkabi, aaO., S.175—187.
25 UN-Doc.A/Res/32/5 v.28.10.77 (Text: VN 1/1978 S.33).
26 UN-Doc.S/Res/465(1980) v.1.3.80 (Text: VN 2/1980 S.71).
27 UN-Doc.A/Res/32/20 v.25.11.77 (Text: VN 2/1978 S.69).
28 Wegen der Entführung eines libanesischen Verkehrsflugzeuges verurteilte der Sicherheitsrat einstimmig Israel und alle Gewaltakte, UN-Doc.S/Res/347(1974) v.24.4.74 (Text: VN 3/1974 S.94).
29 UN-Doc.S/Res/436(1978) v.6.10.78 (Text: VN 6/1978 S.219): Aufforderung zur Einstellung der Feindseligkeiten im Libanon.
30 Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, daß der Sicherheitsrat seit der großangelegten israelischen Offensive in den Süd-Libanon im März 1978 und der Aufstellung der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) — die den »Abzug der israelischen Streitkräfte bestätigen« und »der Regierung des Libanon helfen soll, die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet zu gewährleisten« — sich besonders häufig mit der anhaltend ernsten Lage im Süd-Libanon beschäftigen mußte. Seit dem 19.März 1978 bis zur Verlängerung des UNIFIL-Mandats am 30.Juni 1980 hat sich der Sicherheitsrat in 9 Resolutionen und 5 Erklärungen des Präsidenten im Zusammenhang mit UNIFIL u.a. mehrfach über die Gefährdung einer Lösung der Nahost-Frage durch die Lage im Süd-Libanon und über die ständige Behinderung der UNIFIL in der Ausübung ihres Mandats, insbesondere durch die Hilfe Israels an irreguläre bewaffnete Gruppen (gemeint sind die Milizen des Majors Haddad) geäußert; Zitat aus: UN-Doc.S/Res/425 (1978) v.19.3.78 (Text: VN 2/1978 S.69; Text der späteren Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten danach laufend in VN).
31 UN-Doc.A/Res/32/28A v.7.12.78.
32 UN-Doc.S/Res/446(1979) v.22.3.79 (Text: VN 2/1979 S.75).
33 UN-Doc.S/13450 mit Add.1 v.10.7.79; UN-Doc.S/Res/452(1979) v.20.7.79 (Text: VN 4/1979 S.151).
34 Anm.26; zur Ratsdebatte und zum amerikanischen Votum vgl. VN 2/1980 S.60f.
35 UN-Doc.S/13911 v.28.4.80 (Text: VN 3/1980 S.102).
36 UN-Doc.A/Res/34/65B v.29.11.79 (Text: VN 6/1980 S.218); vgl. UN-Doc. A/Res/34/44 v.23.11.79 u. A/Res/34/70 v.6.12.79.
37 UN-Doc.A/Res/34/70 v.6.12.79.
38 UN-Doc.A/Res/34/44 v.23.11.79; vgl. Mallison, aaO., S.16f.
39 UN-Doc.S/Res/468(1980) v.8.5.80 u. S/Res/469(1980) v.20.5.80 (Text: VN 6/1980 S.220).
40 UN-Doc.S/Res/471(1980) v.5.6.80 (Text: VN 6/1980 S.220f.); vgl. UN-Doc.S/13629 v.14.11.79.
41 UN-Doc.S/Res/476(1980) v.30.6.80; vgl. UN-Doc.S/Res/478(1980) v.20.8.80 (Text: VN 6/1980 S.221f.).
42 UN-Doc.A/Res/377(V) v.3.11.50 (Text: VN 1/1980 S.29—31).